

Informationen und Hinweise für Eltern

(nach Niedersächsischem Schulgesetz und
Beschluss der Gesamtkonferenz/des Schulvorstands vom 22.10.2014)

1.) Unterrichtsbeginn

ist 7.55 Uhr, die Kinder verabschieden sich auf dem Schulhof von ihren Eltern.

Aus Sicherheitsgründen müssen die Türen von außen ab 8.00 Uhr geschlossen bleiben.

2.) Folgende Abholzeiten sind verbindlich:

12.15 Uhr	Klassen 1/ 2,
13.15 Uhr	Verlässliche Betreuung Kl.1/ 2
13.15 Uhr	Klassen 2 – 4
16.00 Uhr	Offene Ganztagsschule
16.00 - 17.00 Uhr	Hort

3.) Frühstück

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein gesundes Frühstück (keine Milchschnitte u.ä.) in einer Brotdose mit.

In unserer Schule befindet sich ein Wasserspender an dem die Kinder sich frisches, gekühltes Wasser mit und ohne Kohlensäure holen können. Eine weitere Wasserflasche ist also nicht notwendig.

4.) Arbeitsmaterial

Die Gegenstände der Materialliste (Schere, Kleber, funktionstüchtige Stifte, Anspitzer, Radiergummi, Lineal, ...) benötigen Ihre Kinder für erfolgreiches Arbeiten und müssen **täglich** überprüft werden.

5.) Sportunterricht

Schmuck (Ohringe, Ohrstecker...) darf aus Sicherheitsgründen nicht im Sportunterricht getragen werden. Kinder mit langen Haaren sollen Haargummis im Sportbeutel bereit halten.



Maria-Sibylla-Merian Grundschule

Maria-Sibylla-Merian Grundschule
An der Schule 12
30938 Burgwedel-Fuhrberg

Telefon: 05135/280
Fax : 05135/921828
Internet : www.merian-gs-fuhrberg.de
E-Mail : info@merian-gs-fuhrberg.de

6.) Krankheit

Entschuldigung über Mitschüler am ersten Krankheitstag.

Die Hausaufgaben werden in der Regel von dem Mitschüler, der das Kind krank gemeldet hat, nach Hause gebracht. Die Hausaufgaben müssen aber nicht zwingend erledigt werden.

1. – 3. Tag: schriftliche Entschuldigung der Eltern ins Hausaufgabenheft und zusätzlich
- ab 4. Tag: behält sich die Schule vor eine ärztliche Bescheinigung anzufordern.

7.) Schulpflicht

Niedersächsisches Schulgesetz § 63 -65:

Grundsätzlich besteht eine 12-jährige Schulpflicht. In begründeten Ausnahmefällen* können Anträge auf Beurlaubungen, deren Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeutet, durch die Schulleitung genehmigt werden.

Die Anträge sollten erst nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin gestellt werden. Antragsformulare finden Sie auf der Homepage bzw. im Sekretariat.

* Erstkommunion, Hochzeit, 80. Geburtstag, Beerdigung

8.) Ferien und Brückentage

Niedersächsisches Schulgesetz § 28, Absatz 2:

„Beginn und Ende der Ferien an öffentlichen Schulen regelt das Kultusministerium“.

Aus diesem Grunde können Anträge auf Beurlaubung unmittelbar vor/ nach den Ferien und Brückentage nicht genehmigt werden.

9.) Bitte beachten Sie:

Öffnungszeiten Sekretariat:

montags – donnerstags jeweils von 08.15 -11.15 Uhr

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Lehrkräfte finden Sie auf der Informationstafel im Eingangsbereich sowie auf der Homepage.